



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-8-5
28. Mai 2019

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, um 20.00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR Elke Zimmermann
4. GV Martin Wachter
5. GV Corinna Campestrini
6. GV Peter Wolfsberger
7. GV Stefan Baratto
8. GV Werner Plangg
9. GV Otto Wachter
10. GV-Ers. Ernst Auer
11. GV-Ers. Josef Rebernig
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GV Matthias Schrottenbaum
3. GV Markus Vonbun
4. GV Annalies Martin
5. GV Mag. Gerald Fenkart
6. GV Ing. Harald Böhler

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Andreas Ludescher
4. GV-Ers. Günter Tomaselli

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler

E) Schriftführer

Matthias Mayr

F) Auskunftspersonen

Uta Illenberger, BA MA zu TOP 6

Ing. Thomas Grass zu TOP 7

Entschuldigt:

GV Markus Pocza, GV Veronika Keck, GV Christine van Dellen (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GR Ing. Lothar Säly (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 28. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister beantragt gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz nachstehende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Der Wortlaut des TOP 7 soll von „Jürgen Schrottenbaum; Erteilung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan GST-Nr. 127, Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß“ in „Jürgen Schrottenbaum; Erteilung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan GST-Nrn. 128, .546 und .564, Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß“ geändert werden.

Gegen die Änderung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Bestellung des Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14. März 2019
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.5.2019
5. Jahresabschluss zum 31.12.2018
 - a) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
 - b) der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018
Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA
7. Jürgen Schrottenbaum; Erteilung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan GST-Nrn. 128, .546 und .564
Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß
8. Susanne Grass; Übernahme einer Teilfläche aus dem Grundstück der GST-Nr. 996/1 KG Bürs in das öffentliche Gut Hinterburgweg GST-Nr. 3461
9. Vereinbarung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Familie Wegeler betreffend die GST-NRn. 187/3 und 3492

10. Vereinbarung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit Herrn Anton Tschugmell betreffend die GST-NRn. .703 und 187/1
11. Vereinbarung zur Übernahme einer Geschiebesperre (Schlitzsperre) von der Vorarlberger Illwerke AG
12. Änderung der Grundbenützungsvereinbarung mit der Vorarlberger Kraftwerke AG für die Verlegung eines LWL-Erdkabels von GST-Nr 2021 bis Umspannanlage Bürs
13. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Bestellung des Schriftführers

Auf Grund der Pensionierung von Gemeindesekretär Wolfgang Corn wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig der Gemeindeangestellte Matthias Mayr gemäß § 47 Abs. 1 GG i.d.g.F. zum Schriftführer der Gemeindevertretung bestellt. Matthias Mayr wird vom Vorsitzenden über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Kenntnis gesetzt. Er unterliegt der Amtsverschwiegenheit.

Zu Punkt 2.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14. März 2019

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14. März 2019 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz i.d.g.F. als genehmigt.

Zu Punkt 3.:

Bericht des Bürgermeisters

Der Gemeindevorstand hat in den Sitzungen am 25. März und am 24. April 2019 die Wohnungszuweisungen für die Wohnanlage Krüzbüchel beschlossen. Von den insgesamt 43 Wohnungen, die für eine Vergabe zur Verfügung standen, wurden 12 Wohnungen mit Mietkauf-Variante zugewiesen. In der Sitzung am 25.03.2019 beschloss der Gemeindevorstand Zuschüsse für die Drogenberatungsstelle „do it yourself“, für den Verein Wildpark Feldkirch und den SK Bürs.

Für die Nachfolge von Werner Mitterlehner als Vertrauensperson für das Gemeindevermittlungsamt Bludenz wurde vom Gemeindevorstand Alt-Bgm. Helmut Zimmermann vorgeschlagen.

Vom Büro für Zukunftsfragen, DI Christoph Kutzer, wurde mit Schreiben vom 7. März 2019 eine Förderung in der Höhe von € 2.812,50 für die weitere externe Begleitung des Kinderbeteiligungsprojektes der Volksschule Bürs „Projekt gegen Müll“ zugesagt. Für die Beratungsleistungen im Bereich Kinderbeteiligung wurden zusätzlich € 2.000.- aus den Mitteln der Förderungen für Kinderbeteiligungsprojekte zugesagt.

Im Zuge der geplanten Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GST-NR 3547 (Weidenweg) wurde für die Erschließung des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage eine Verlängerung der bestehenden Leitung erforderlich. Der Vergabebetrag belief sich auf € 13.413,27. Die Arbeiten wurden vom Team des Bauhofes durchgeführt und sind abgeschlossen.

Die Gemeindeangestellte Marie Dügler wird ab Ende Mai 2019 die Leitung des Kindergartens Bürs übernehmen. Die Karenzstelle wird Kindergartenpädagogin Larissa Wegscheider aus Galtür ab 1. September 2019 übernehmen.

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammelten bei der Flurreinigung am 30. März über eine Tonne Abfall. Im Vorfeld hat bereits die Mittelschule mit ca. 80 Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Schulprojektes einen Bereich des Ortsgebietes von Abfall befreit. Allen Teilnehmenden ein herzliches Dankeschön.

In den Monaten April, Mai und Juni erweitern wir den Service für die Abgabe von Altstoffen, Gartenabfällen und verschiedenen Problemstoffen im Bau- und Recyclinghof mit einem zusätzlichen Öffnungsangebot an Donnerstagen von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Pflegefachassistent Thomas Kraxner aus Innerbraz wurde am 1. Mai 2019 als Nachfolger von Sieglinde Marent (Ruhestand) als Mitarbeiter im Sozialzentrum Bürs aufgenommen.

Der Gemeindevorstand vergab in der Sitzung am 24. April 2019 die Projektvorbereitung und -steuerung für das Kinder- und Familienhaus an Herrn DI Peter Dönz (Bau-Consult-Dönz GmbH).

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat mit Schreiben vom 4. April 2019 die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Wasserbau und Gewässerschutz zum Projekt „Bestimmung von Schutzgebieten für den Grundwasserbrunnen“ auf GST-NR 1345/2 GB Bürs übermittelt. DI (FH) Christian Hammerl hat der Stellungnahme einen vorläufigen Auflagenkatalog beigelegt und schlägt folgende, mit der Gemeinde im Vorfeld besprochene, Vorgangsweise vor:

1. Die im vorläufigen Auflagenkatalog enthaltenen Verbote, Gebote und Maßnahmen sollen im Rahmen einer Besprechung mit den im Verfahren eingebundenen Amtssachverständigen (Landwirtschaft, Festlegung Entschädigungen), der Gemeinde Bürs und dem Projektverfasser sowie der Wasserrechtsbehörde abgestimmt und als Grundlage für die Gespräche mit den Grundstückseigentümern festgelegt werden.
2. Informationen der betroffenen Grundstückseigentümer durch die Gemeinde Bürs.
3. Anschließend Durchführung des Wasserrechtsverfahrens.

Dieser Vorgangsweise und dem Auflagenkatalog stimmte der Gemeindevorstand in der Sitzung am 24. April 2019 zu.

Ebenfalls am 24. April wurden die Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenbereich, die notwendigen Erneuerungen und Sanierungen der Einlaufschächte, Schieberkappen und Schachtdeckel an die Fa. Hilti+Jehle GmbH vergeben.

Frau Magdalena Wachter, wohnhaft in Bürs, wurde per 16. Mai 2019 mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 % in den Reinigungsdienst der Gemeinde Bürs aufgenommen (Kindergarten). Auf Grund langfristiger Abwesenheiten war diese Maßnahme nötig.

In der Sitzung am 13. Mai 2019 beschloss der Gemeindevorstand einen Zuschuss an die Pfarre St. Martin für die Sanierung des Kirchenvorplatzes bei der Friedenskirche. An den Trachtenträgerverein und an den Rassekleintierzuchtverein wurden in dieser Sitzung Unterstützungen beschlossen. Als Ersatz für den fast zehnjährigen Server im Schulzentrum wurde die Anschaffung eines Neugerätes beschlossen.

Am 15. Mai 2019 fand eine außerordentliche Generalversammlung der Gemeindeinformatik GmbH in Dornbirn statt. Der Geschäftsführer Ferdinand Gabriel hat dem Beiratsvorsitzenden Bgm. Dr. Kurt Fischer seine sofortige Beurlaubung angeboten. Die Generalversammlung bestimmte einen Prokuristen für die Führung der Geschäfte, bestellte einen dreiköpfigen Aufsichtsrat und einen Rechtsbeistand und Wirtschaftsprüfer. In welcher Höhe jede einzelne Gemeinde von der mutmaßlich veruntreuten Summe von 3,4 Millionen Euro betroffen ist, soll in den weiteren Ermittlungen festgestellt werden.

Der Entwurf für das Energieleitbild 2030 wurde vom e5-Team in Zusammenarbeit mit dem Energieinstitut fertiggestellt. Am 28. und 29. Mai 2019 bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, sich ein Bild im Rahmen einer Präsentation im Sitzungsraum des Gemeindeamtes zu machen und Anregungen und Ideen einzubringen.

Die KPC beurteilte den eingereichten Förderantrag für das „Hochwasserschutzprojekt Alvier“ positiv und bestätigte bei einer Investitionssumme von € 5,2 Millionen einen Fördersatz von 36,5 %. Die Ministergenehmigung ist aber noch offen, da noch ein Einvernehmen zwischen BMNT und BMF gefunden werden muss.

Zu Punkt 4.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.5.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.05.2019 wird vom stellvertretenden Obmann des Prüfungsausschusses, Mag. Gerald Fenkart, verlesen. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.:

Jahresabschluss zum 31.12.2018

- a. der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH
- b. der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA präsentiert anhand einer Powerpointpräsentation die Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH. Die Bilanzen sind der Originalniederschrift als Anlage A) beigelegt.

Die Bilanzen der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018

Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA

Gemäß § 78 Gemeindegesetz i.d.g.F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2018 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2018 vom Prüfungsausschuss am 15.05.2019 einer Kontrolle unterzogen.

Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	12.022.897,86
<u>Einnahmen aus der Vermögensgebarung von</u>	<u>1.420.402,07</u>
Gesamteinnahmen	13.443.299,93

Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	10.505.860,56
<u>Ausgaben aus der Vermögengebarung von</u>	<u>2.937.439,37</u>
Gesamtausgaben	13.443.299,93

Bürgermeister Georg Bucher hält zunächst einen kurzen Rückblick über das Rechnungsjahr 2018 und legt die wichtigsten durchgeführten Ausgaben und Investitionen dar. Im Anschluss erläutert Finanzleiterin Uta Illenberger anhand einer Powerpointpräsentation die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2018. Insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert. Der Rechnungsabschluss weist eine Überschreitung des Voranschlages in der Höhe von 4,9 % aus. Das Maastricht Ergebnis schließt positiv ab und ist mit € 800.525,67 ausgewiesen.

Mag. Fenkart und Ing. Böhler fragen nach, ob durch die zum Teil deutlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ein Schaden zum Nachteil der Gemeinde Bürs entstanden ist. Sie beziehen sich konkret auf eine Rücklagenauflösung und die dementsprechende Gegenbuchung. Der Vorsitzende und die Finanzleiterin verneinen dies. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass die Darstellung in der Vergangenheit in Bezug auf die Rücklagen in den Rechnungsabschlüssen falsch war und dies nunmehr durch die neue Finanzleiterin korrigiert wurde. Eine Auswirkung auf die neue Situation ist, dass sich der Finanzausschuss der Gemeinde Bürs noch einmal mit der mittelfristigen Planung auseinandersetzen wird.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 zu genehmigen. Diesem Antrag stimmt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig zu.

Zu Punkt 7.:

Jürgen Schrottenbaum; Erteilung einer Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan
GST-Nrn. 128, .546 und .564
Erläuterungen durch Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß

Ing. Thomas Graß stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Sachverhalt dar. Jürgen Schrottenbaum möchte das bestehende Dachgeschoß durch die Anhebung des Dachstuhles in ein nutzbares Obergeschoß ausbauen. Ihm würden dann zwei komplett nutzbare Obergeschoße zur Verfügung stehen. Geplant ist eine einheitliche Fassadengestaltung des gesamten neuen Objektes. Sowohl DI Lorenz Schmidt von der Landesraumplanung als auch der Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde Bürs nahmen das geplante Projekt zustimmend zur Kenntnis. Die BNZ würde statt bisher 74 neu 108 betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die BNZ für das geplante und bei der Sitzung durch Ing. Thomas Graß vorgestellte Projekt des Jürgen Schrottenbaum auf den GST-Nrn. 128, .546 und .564 auf 108 zu genehmigen und erteilt somit eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan.

Zu Punkt 8.:

Susanne Grass; Übernahme einer Teilfläche aus dem Grundstück der GST-NR. 996/1 KG Bürs in das öffentliche Gut Hinterburgweg GST-NR. 3461

Gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16615/2019, soll die im Eigentum der Susanne Grass, 6706 Bürs, Hauptstraße 36, stehende Teilfläche aus den GST-NR 996/1 GB Bürs an das öffentliche Gut, GST-NR 3461 (Hinterburgweg) GB Bürs abgetreten werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 25.03.2019 diese Grundteilung genehmigt.

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ist eine Verordnung zu erlassen, mit welcher das Trennstück des Grundstückes GST-NR 996/1 KG Bürs im Ausmaß von 27 m² gemäß der vorgenannten Vermessungsurkunde als öffentlicher Weg erklärt wird.

Die Gemeindevertretung Bürs erlässt einstimmig (GV Werner Plangg war bei der Abstimmung abwesend) nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs vom 23.05.2019, Zahl bu003.3-1/2018-4-2, mit der das Trennstück des Grundstückes GST-NR 996/1 KG Bürs im Ausmaß von 27 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16615/2019 als öffentlicher Weg erklärt wird.

Gemäß § 20 Abs. 1 und 9 in Verbindung mit § 63 Abs. 5 des Vorarlberger Straßengesetzes, LGBI.Nr. 79/2012 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Auf Grund der Verlegung des öffentlichen Weges wird das Trennstück des Grundstückes GST-NR 996/1 KG Bürs im Ausmaß von 27 m² laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16615/2019 dem Gemeingebrauch gewidmet und dem öffentlichen Gut zugeschlagen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Zu Punkt 9.:

Vereinbarung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der Familie Wegeler betreffend die GST-NRn 187/3 und 3492

Im Zuge von Mappenberichtigungen stellte die Gemeinde Bürs fest, dass sich die private Mauer (Einfriedung) der Familie Wegeler (Judavollastraße 30) nicht auf dem eigenen Grundstück, sondern auf Öffentlichem Gut befindet. Diese Mauer wurde im Jahre 1975 errichtet.

Die Familie Wegeler und die Gemeinde Bürs haben sich nun geeinigt, dass der gesamte von der Mauer eingeschlossene Bereich im Ausmaß von 42 m², markiert als Trennfläche 3, welcher auf der GST-Nr. 3492 GB Bürs liegt und auf dem der Gemeindevertretung vorgelegten Plan des Vermessungsbüros Bolter und Schösser ZT OG vom 06.03.2019 (GZ 16513/2016) ersichtlich ist, unentgeltlich dem Grundstück der Familie Wegeler GST-Nr. 187/3 GB Bürs übergeben wird. Sämtliche Kosten, welche durch die Zuschlagung des Grundstücks entstehen, trägt die Familie Wegeler.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die unentgeltliche Zuschreibung und Verbücherung der auf dem vorgelegten Plan des Vermessungsbüros Bolter und Schösser ZT OG vom 06.03.2019 (GZ 16513/2016) ersichtlichen Trennfläche 3 von der GST-Nr. 3492 zur GST-Nr. 187/3, wenn die Familie Wegeler sämtliche Kosten, welche durch die Zuschlagung des Grundstücks entstehen, übernimmt.

Zu Punkt 10.:

Vereinbarung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit Herrn Anton Tschugmell betreffend die GST-NRn .703 und 187/1

Im Zuge von Mappenberichtigungen stellte die Gemeinde Bürs fest, dass sich ein Teil des Hauses Judavollastraße 36 (Anton Tschugmell) nicht auf dem eigenen Grundstück, sondern auf Öffentlichem Gut befindet. Dieses Haus wurde im Jahre 1938 errichtet.

Anton Tschugmell und die Gemeinde Bürs haben sich nun geeinigt, dass der gesamte Teil des Hauses im Ausmaß von 18 m², markiert als Trennfläche 4, welcher auf der GST-Nr. 187/1 GB Bürs liegt und auf dem der Gemeindevertretung vorgelegten Plan des Vermessungsbüros Bolter und Schösser ZT OG vom 06.03.2019 (GZ 16513/2016) ersichtlich ist, unentgeltlich dem Grundstück des Anton Tschugmell GSt-Nr. .703 GB Bürs übergeben wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die unentgeltliche Zuschreibung und Verbücherung der auf dem vorgelegten Plan des Vermessungsbüros Bolter und Schösser ZT OG vom 06.03.2019 (GZ 16513/2016) ersichtlichen Trennfläche 4 von der GST-Nr. 187/1 zur GST-Nr. .703.

Zu Punkt 11.:

Vereinbarung zur Übernahme einer Geschiebesperre (Schlitzsperre) von der Vorarlberger Illwerke AG

Im Zuge der Errichtung des Walgauwerkes wurde der Vorarlberger Illwerke AG die Errichtung einer Geschiebesperre („Schlitzsperre“) im Eingangsbereich der Bürser Schlucht vorgeschrieben. Basierend auf einem Übereinkommen vom September 1983 hätte die Räumung der Sperre bis dato durch die Agrargemeinschaft erfolgen sollen. Durchgeführt wurden die Räumungen aber durchwegs durch die Gemeinde. Die Gemeinde Bürs trat in der Vergangenheit schon mehrfach mit dem Ersuchen um die Übernahme der „Schlitzsperre“ an die Vorarlberger Illwerke AG heran. Die Schlitzsperre befindet sich laut einem Gutachten in einem guten technischen Zustand.

Die Vorarlberger Illwerke AG ist nun bereit, die „Schlitzsperre“ an die Gemeinde Bürs zu übergeben. Der gegenständliche Sachverhalt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 13.05.2019 besprochen. Der Gemeindevorstand war einstimmig der Meinung, der Gemeindevertretung einen Übergabevertrag zwischen der Gemeinde Bürs, der Agrargemeinschaft Bürs und der Vorarlberger Illwerke AG betreffend der Übergabe der Schlitzsperre an die Gemeinde Bürs zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Abschluss eines Übergabevertrags, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Bürs, der Agrargemeinschaft Bürs und der Vorarlberger Illwerke AG, beschlossen. Der Übergabevertrag ist als Anlage B) der Originalniederschrift angeschlossen.

Zu Punkt 12.:

Änderung der Grundbenützungsvereinbarung mit der Vorarlberger Kraftwerke AG für die Verlegung eines LWL-Erdkabels von GST-NR 2021 bis Umspannanlage Bürs

Zur Verlegung eines LWL-Erdkabels ersuchte die Vorarlberger Kraftwerke AG, Bregenz, um ein Grundbenützungsübereinkommen mit der Gemeinde Bürs. Die Gemeindevertretung Bürs räumte in ihrer Sitzung vom 22.03.2018 einstimmig als grundbücherliche Eigentümerin der GST-NRn 2021, 1117, 1151, 1154, 1149/1 und 1150 in EZ 116 und 100, KG Bürs der VKW bzw. einem gemäß § 228 (3) UGB verbundenen Unternehmen auf Dauer unentgeltlich das Recht ein, hierauf für sich bzw. für Dritte eine LWL-Erdkabelleitung samt erforderlichen Mess-, Steuer-, Fernmelde-, Datenübertragungs-, Erdungsleitungen und –einrichtungen zu errichten, zu betreiben, zu warten, zu erneuern und umzubauen sowie zu diesem Zwecke die ihm gehörenden, auch angrenzenden Grundstücke zu betreten und zu befahren.

Die Kabelverlegungsarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und sie wurden anders als ursprünglich geplant durchgeführt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein neues

Grundbenützungsbereinkommen zwischen der Gemeinde Bürs und der Vorarlberger Kraftwerke AG abzuschließen.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Abschluss eines neuen Grundbenützungsbereinkommens, welches als Anlage C) der Originalniederschrift angeschlossen ist, beschlossen.

Zu Punkt 13.:

Allfälliges

- Der Vorsitzende lädt alle Anwesenden zur Präsentation des Zwischenberichts der Machbarkeitsstudie anlässlich des Projekts „Internationaler Naturpark Rätikon“ am 12.06.2019 um 19:30 Uhr in den Adalbert Welte Saal nach Frastanz ein. Der Beginn der Veranstaltung ist um 19:30 Uhr.
- Der Vorsitzende erinnert an die EU-Wahl am kommenden Sonntag und ersucht alle Beisitzer und Ersatzbeisitzer in der Gemeinde- und auch in den Sprengelwahlbehörden um deren verlässliches Erscheinen. Die Wahllokale in Bürs öffnen um 07:30 Uhr.
- Der Vorsitzende übergibt jedem/r Anwesenden eine Entwurfsfassung des Bürser Energieleitbilds 2030.
- Am 16. Juni 2019 veranstaltet das Sozialzentrum Bürs eine Fahrradparade mit einer Rundfahrt durchs Dorf – weitere Infos folgen.
- Am Montag, dem 01. Juli 2019 geht es um das Thema „Verdichtung“. Die „Regio Im Walgau-Gemeinden“ beteiligen sich als Pilotregion an diesem vom Land unterstützten Projekt. An diesem Abend (Beginn 18:00 Uhr) werden wir ganz spezifisch auf unsere Gemeinde schauen und Verdichtungsarten und -möglichkeiten ausarbeiten. Dazu sind alle Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen – Details folgen in den nächsten Tagen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21:46 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer:



Matthias Mayr, GSekr.

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.
	Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.